

Selbständig mit eigenem Online-Shop – Das ABC der rechtlichen Pflichten

Der Boom der Online-Shops ist noch lange nicht vorbei – gerade im vergangenen Jahr stieg ihre Zahl noch einmal enorm an. Besonders kleine und mittelständische Händler nutzen das Internet als alternativen Vertriebskanal. Wichtig ist dabei, die rechtlichen Pflichten zu kennen, die jeden Online-Shop-Betreiber treffen. Darüber klärt die eCommerce-Verbindungsstelle auf, die sich mit ihrem Informationsangebot nicht nur an Nutzer, sondern auch an Anbieter richtet. Auf der Website www.ecom-stelle.de finden sich kostenlose Merkblätter zu wichtigen rechtlichen Aspekten wie zur Impressumspflicht, anderen notwendigen Angaben und zwingend zu beachtenden Verbraucherschutzrechten. Das alles ist zusammengefasst in der 32-seitigen Broschüre „Shopping Online“ nachzulesen, die einen weitreichenden Überblick bietet. Auch sie steht zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Die leicht verständliche Broschüre führt juristische Laien in die Thematik ein, macht dann aber auch auf wichtige Detailfragen aufmerksam: Herr P. möchte die Käsespezialitäten seines Feinkostladens künftig ebenfalls über einen Online-Shop verkaufen, darüber hinaus überlegt er sich hochwertige Schneidebretter anzubieten. Was er in diesem Fall wissen sollte: Für den schnell verderblichen Käse muss er kein Widerrufsrecht gewähren, für die Bretter aber schon.

Was selbstverständlich scheint, ist nicht jedem Händler bewusst: Gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherrechte kann er nicht durch eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige einzelvertragliche Vereinbarungen aushebeln. „Verbrauchern dürfen auch im Einzelfall nicht einfach ihre Rechte entzogen werden, darüber hinaus riskiert der Unternehmer eine Abmahnung“, warnt Felix Braun, Projektleiter der eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland.

Besondere Vorsicht gilt auch beim Verkauf über Online-Auktionsplattformen. „Schnell passiert es, dass ein Verkäufer den Status eines Unternehmers erreicht – und schon treffen ihn eine Vielzahl an Pflichten“, weiß IT-Rechtsexperte Braun. Die Rechtsprechung gehe ab einer gewissen Anzahl von gleichartigen Geschäften innerhalb eines bestimmten Zeitraums von Unternehmereigenschaft aus. Ist dies der Fall, muss der Verkäufer z.B. ein Widerrufsrecht gewähren und kann Gewährleistungsansprüche nicht ausschließen – er hat eben nicht mehr als Verbraucher gehandelt. Die Widerrufsfrist beim Verkauf über eine Online-auktionsplattform beträgt übrigens in der Regel nicht 14 Tage, sondern einen Monat.

Die Broschüre „Shopping Online“ ist kostenlos und – außer im Internet unter www.ecom-stelle.de – gegen Zusendung eines adressierten und mit 1,45 Euro frankierten DIN-A5-Rückumschlags in Kehl erhältlich.

eCommerce-Verbindungsstelle

c/ o Euro-Info-Verbraucher e.V.



Direkter Link zu der Broschüre:

http://www.ecommerce-verbindungsstelle.de/ecommerce/pdf/Broschuere-Shopping_Online.pdf

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Die eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland, im Januar 2003 bei Euro-Info-Verbraucher e.V. in Kehl mit Mitteln des Bundesministeriums der Justiz eingerichtet, berät Sie gern. Für Fragen, die über das Informationsangebot auf der Webseite hinausgehen und die konkrete juristische Sachverhalte betreffen, steht der Experte auch persönlich bereit:

Felix Braun

Tel. 07851 / 991 48-0

eMail: info@ecommerce-verbindungsstelle.de

Ansprechpartner für Presse-Anfragen:

(Diese teils abweichenden Daten bitte nicht veröffentlichen.)

Felix Braun

eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland

c/o Euro-Info-Verbraucher e.V.

Tel. 07851 / 991 48-21

Fax: 07851 / 991 48-11

eMail für Presseanfragen: braun@euroinfo-kehl.eu

www.ecommerce-verbindungsstelle.de oder ganz einfach:

www.ecom-stelle.de

PRESSE-INFO



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Rehfußplatz 11, 77694 Kehl, Tel. 07851 / 991 48-0, Fax: -11

eMail: info@euroinfo-kehl.eu

www.euroinfo-kehl.eu